

# Modulare Truppausbildung MTA

## Landkreis Aichach-Friedberg

---

Handlungsanweisungen für eine standardisierte Ausbildung



Aichach, 02.06.2021



## Modulare Truppausbildung MTA Landkreis Aichach-Friedberg

Herausgeber: Kreisbrandinspektion Aichach-Friedberg  
Fachbereich Ausbildung

Verfasser: AG MTA  
Stand: 02.06.2021

Version: 1.4

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde in der vorliegenden Unterlage auf die explizite geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Hierfür wurde als Vereinfachung stellvertretend für alle Geschlechtsformen jeweils nur die kürzere männliche Schreibweise angewandt.



## Inhaltsverzeichnis

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
1. Allgemeines .....	5
1.1 Zweck / Geltungsbereich .....	5
1.2 Organisatorische Grundlagen .....	5
2. Ablauf der Ausbildung .....	6
2.1 Ausbildung eigenverantwortlich durchführen .....	6
3. Grundsätze zur Zwischen- und Abschlussprüfung .....	7
3.1 Zweck der Prüfung .....	7
3.2 Prüfungsorganisation .....	7
3.3 Zwischenprüfung .....	7
3.3.1 Zulassung zur Zwischenprüfung .....	7
3.3.2 Ablauf der Zwischenprüfung .....	8
3.3.3 Theoretischer Leistungsnachweis .....	8
3.3.4 Praktischer Leistungsnachweis – mögliche Prüfungsthemen .....	8
3.3.5 Prüfungsergebnis .....	9
3.4 Abschlussprüfung .....	10
3.4.1 Ablauf der Abschlussprüfung .....	10
3.4.2 Zulassung zur Abschlussprüfung .....	10
3.4.3 Theoretische Prüfung .....	10
3.4.4 Praktische Prüfung .....	10
3.4.4.1 Ablauf der Gruppenaufgabe / Staffelaufgabe (z. B. Einsatzübung) .....	10
3.4.4.2 Beispiele für Truppaufgaben (innerhalb der Gruppe/Staffel) .....	11
3.4.4.3 Umfang der praktischen Prüfung .....	11



3.4.4.4 Ausrüstung der Teilnehmer .....	12
3.4.4.5 Fahrzeug und Gerät .....	12
3.4.4.6 Durchführung der praktischen Prüfung .....	13
3.4.4.7 Die Einsatzübung wird an die Gegebenheiten angepasst. ....	13
3.4.5 Prüfungsergebnis .....	16
Anlagen .....	17
Quellen:.....	18
Anlage 1: Erste Hilfe Ausbildung – Informationen KBI AIC-FDB und LFV .....	18
Anlage 2: Stundennachweis „Laufzettel“ .....	26
Anlage 3: Stundenplan .....	27



## 1. Allgemeines

### 1.1 Zweck / Geltungsbereich

Die modulare Truppausbildung hat vor einigen Jahren die Truppmann- und Truppführerausbildung abgelöst. Wie es aus dem Namen schon hervorgeht, handelt es sich hier um ein zukunftsweisendes Ausbildungsmodell, welches modular aufgebaut ist. Es müssen keine Stunden mehr „abgesessen“, sondern Kompetenzen erlangt werden.

Beispielsweise ist das Lernziel beim Leiter steigen dann erreicht, wenn der Teilnehmer gezeigt hat, dass er korrekt auf eine Leiter steigen kann (unabhängig von der Ausbildungszeit) und nicht wenn die vorgeschriebene Zeit absolviert ist.

Im Basismodul werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern grundlegende Feuerwehrtätigkeiten vermittelt. Es beinhaltet das notwendige Fachwissen für die spätere Verwendung als Truppführer.

Nach Abschluss des Basismoduls und der erfolgreichen Zwischenprüfung können die Anwärter am Ausbildungs- und Übungsmodul teilnehmen. Wie jede qualifizierende Ausbildung schließt auch die Truppausbildung in der MTA am Ende mit einer Prüfung ab. Mit Bestehen dieser Abschlussprüfung wird die Qualifikation Truppführer erreicht.

Ein weiterer Bestandteil der Ausbildung sind die Ergänzungsmodule, die dem Standort angepasst werden. Diese Ergänzungsmodule sind nicht zwingend für das Erreichen der Truppführerqualifikation erforderlich. Je nach Ausrüstung und Einsatzerfordernis entscheidet der Kommandant, ob Ergänzungsmodule in die Truppführerausbildung integriert werden oder erst nach deren Abschluss durchgeführt werden. Werden Ergänzungsmodule bereits während des Basismoduls oder im Modul Ausbildungs- und Übungsdienst durchgeführt, können diese Inhalte auch Teil der Zwischen- oder Abschlussprüfung werden.

### 1.2 Organisatorische Grundlagen

Im Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist niedergeschrieben, dass der Feuerwehrkommandant für die Einsatzbereitschaft seiner Feuerwehr Sorge zu tragen hat. Dazu zählt auch die Organisation und Leitung der Ausbildung der Feuerwehrdienstleistenden. Die Kreisbrandräte haben die Aufgabe, dass die auf örtlicher Ebene durchgeführten Lehrgänge einem einheitlichem Qualitätsstandard entsprechen. Des Weiteren sind dem Kreisbrandrat auf Verlangen die Ausbildungspläne zur Verfügung zu stellen.

Die Kreisbrandinspektion Aichach-Friedberg möchte ihre Feuerwehren bei dieser wichtigen Aufgabe tatkräftig unterstützen. Zum einen soll der Verwaltungsaufwand reduziert und zum anderen das Ausbildungsangebot erhöht werden.

Es werden durch die Kreisbrandinspektion jedes Jahr zwei MTA-Lehrgänge mit je 30 Unterrichtseinheiten angeboten. Die Teilnahme ist keine Pflicht und ist auch keine



Prüfungsvoraussetzung. Jeder einzelne Lehrgang dauert insgesamt zwei Wochen und kann auch nur in Teilen belegt werden. Eine durchgängige Anwesenheitspflicht besteht nicht. Bei der Anmeldung zu den Lehrgängen ist jedoch zwingend notwendig, dass die Anwesenheitstage pro Teilnehmer angegeben werden.

Jeder Feuerwehr steht es frei, dieses Angebot anzunehmen oder die Ausbildung in Eigenregie durchzuführen. Der Kommandant führt eigenverantwortlich die Ausbildungsdokumentation und bestimmt selbst, wer zur Prüfung zugelassen wird.

Nach Möglichkeit soll der Kommandant die Prüfungskommission selbst stellen. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass mindestens einer der beiden Prüfer den Lehrgang „Fachteil Ausbilder für Modulare Truppausbildung“ erfolgreich abgeschlossen hat. Kann die Feuerwehr keinen Prüfer mit dieser Qualifikation stellen, ist Unterstützung durch eine Kreisführungskraft möglich.

Der Kommandant legt den Prüfungstermin fest und meldet das Abnahmedatum dem zuständigen KBM. Im Auftrag des Kreisbrandrates wird bei der Prüfung eine Kreisführungskraft anwesend sein.

## 2. Ablauf der Ausbildung

### 2.1 Ausbildung eigenverantwortlich durchführen

Der Kommandant führt eigenverantwortlich die Ausbildung der Teilnehmer unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Wissensstandes durch. Der Laufzettel (siehe Anlage) dient hier als „roter Faden“ und kann als Dokumentationsgrundlage verwendet werden.

Schulungen folgender Themen werden durch die Kreisbrandinspektion angeboten:

- ✓ Rechte und Pflichten
- ✓ Organisation der Feuerwehr
- ✓ Verhalten in der Öffentlichkeit und im Feuerwehreinsatz
- ✓ Fahrzeugkunde
- ✓ Absturzsicherung
- ✓ Physische und psychische Belastungen im Einsatz
- ✓ Digitalfunk
- ✓ ABC-Gefahrstoffe – Verhalten im Einsatz
- ✓ Alternative Antriebe
- ✓ Hygiene im Einsatz

Für den Bereich der Ersten Hilfe Ausbildung sind zwei Module vorgeschrieben. Beide Module, Basismodul und Aufbaumodul Feuerwehr, sind Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Zwischenprüfung. Nähere Informationen zu diesem Thema sind dem Anhang „Infoschreiben an die Feuerwehren“ zu entnehmen.



## 3. Grundsätze zur Zwischen- und Abschlussprüfung

### 3.1 Zweck der Prüfung

Am Ende des Basismoduls sollte der Teilnehmer bereits alle grundlegenden Tätigkeiten kennengelernt haben. Die Zwischenprüfung bietet ihm eine Möglichkeit zur Selbstkontrolle, um eventuelle Lücken in seinem Wissen noch schließen zu können. Ebenso erkennt der Ausbilder, ob er den Lernstoff erfolgreich vermitteln konnte. Die Fragen und Aufgaben in der Zwischenprüfung beziehen sich auf die vorgegebenen Lerninhalte aus dem Basismodul. Darüberhinausgehendes Einzelwissen („Aus welchem Material sind die Sprossen der Steckleiter?“) wird nicht abgefragt. Nach bestandener Zwischenprüfung kann der Teilnehmer sowohl am Ausbildungs- und Übungsdienst und auch – im Rahmen der Vorgaben des BayFwG – an Einsätzen teilnehmen und so Erfahrungen sammeln und sein Wissen und Können verbessern.

Nach dem Absolvieren von ausreichend Ausbildungs- und Übungsdienstmodulen, steht die Abschlussprüfung der modularen Truppausbildung. Der Teilnehmer konnte das Wissen aus dem Basismodul bereits so vertiefen, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit die auftretenden Einsatzsituationen bewältigt. In der Abschlussprüfung zeigt der Lehrgangsteilnehmer, dass er gut auf seine Aufgabe als Truppführer vorbereitet ist und die vom Einheitsführer erteilten Aufträge selbstständig abarbeiten kann. Die abgeschlossene Modulare Truppausbildung (bestandene Abschlussprüfung) ist die Voraussetzung für den Besuch aller weiterführenden Lehrgänge.

### 3.2 Prüfungsorganisation

Die Prüfung (Basis- und Abschlussprüfung) wird durch die Feuerwehren organisiert und abgenommen. Der Kommandant bescheinigt die Befähigung zur Prüfung der Teilnehmer, er trägt die Verantwortung für die komplette Ausbildung. Der leitende Prüfer muss den Lehrgang Ausbilder (bzw. Fachteil) TM/TF oder den Fachteil Ausbilder Modulare Truppausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens 2 Prüfern. Die Kreisbrandinspektion (zuständiger KBM) muss über den Prüfungstermin spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin informiert werden. Es muss auch die Gelegenheit gegeben werden, dass ein Mitglied der Kreisbrandinspektion an der Prüfung anwesend sein kann.

(VollzBekBayFwG, Abschnitt 19.1.1). Diese Prüfer sollten, z. B. für die Einzelaufgaben, durch geeignete Führungsdienstgrade (z. B. Zugführer, Gruppenführer, Kommandanten, ...) unterstützt werden. Der Ausbildungsleiter sollte während der Prüfung für Rückfragen zur Verfügung stehen.

### 3.3 Zwischenprüfung

#### 3.3.1 Zulassung zur Zwischenprüfung

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung setzt voraus, dass die Ausbildungsinhalte den Auszubildenden gemäß des Ausbilderleitfadens vermittelt wurden. Der Teilnehmer muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.



## 3.3.2 Ablauf der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus

- ✓ schriftlichem Teil
- ✓ praktischem Teil.

Die Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden.

## 3.3.3 Theoretischer Leistungsnachweis

- ✓ Beantwortung von 50 Fragen (zum Ankreuzen)
- ✓ nur eine Antwort ist richtig
- ✓ Der aktuelle Fragenkatalog kann von der Lernbar heruntergeladen werden

Die Verwendung von Hilfsmitteln (z. B. Teilnehmerunterlagen) ist nicht zulässig. Für jede auf dem Antwortbogen richtig angekreuzte Antwort wird ein Punkt vergeben. Falls der Teilnehmer mehrere Antworten ankreuzt, erhält er auf diese Frage 0 Punkte. Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens die Hälfte aller Fragen richtig beantwortet wurde.

## 3.3.4 Praktischer Leistungsnachweis – mögliche Prüfungsthemen

Die praktische Prüfung besteht mindestens aus vier Einzelaufgaben, davon verbindlich einer Einzelaufgabe aus dem Bereich Funk. In den Einzelaufgaben zeigt der Teilnehmer die Grundtätigkeiten („handwerkliches Können“) in Standardsituationen, ohne dass er besondere Schwierigkeiten bewältigen muss. Beispiele für die Einzelaufgaben einschließlich der zugehörigen Bewertungsblätter und Hinweisen zur Bewertung sind im Downloadbereich Feuerwehr Lernbar Bayern veröffentlicht. Die Einzelaufgabe ist bestanden, wenn die geforderte praktische Tätigkeit in angemessener Zeit sicher und erfolgreich durchgeführt wurde (wenn alle Bewertungskriterien ausreichend erfüllt wurden). Gegebenenfalls kann der Prüfer Fragen zur Tätigkeit stellen. Ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung ist der Gesamteindruck, der sich unter anderem aus zügiger und sicherer Ausführung der Prüfungsaufgabe und dem Verhalten des Teilnehmers ergibt. Nach der Einzelaufgabe ist die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs/Geräts wieder herzustellen. Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn alle Aufgaben mit Erfolg abgearbeitet wurden.

### Mögliche Einzelaufgaben

- ✓ Erste Hilfe
- ✓ Strahlrohre
- ✓ Feuerlöscher
- ✓ Löschwasserentnahmestellen (Über- und Unterflurhydrant)
- ✓ Knoten und Stiche
- ✓ Digitalfunk (Pflichtthema)
- ✓ Fahrzeugkunde
- ✓ siehe auch [www.feuerwehr-lernbar.bayern](http://www.feuerwehr-lernbar.bayern)



## Ausrüstung der Teilnehmer (Mindestschutz)

- ✓ Schutzanzug (FW-Schutzanzug oder Jugendschutzanzug)
- ✓ Feuerwehrhelm
- ✓ Feuerwehrstiefel
- ✓ Feuerwehrschtzhandschuhe

Bewertet werden diese Aufgaben nach den Vorgaben des Dokuments:

„Grundsätze zur Zwischen- und Abschlussprüfung der Feuerweherschulen Bayern“.

Abrufbar unter [www.feuerwehr-lernbar.bayern](http://www.feuerwehr-lernbar.bayern)

## 3.3.5 Prüfungsergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn der theoretische, wie auch der praktische Teil mit Erfolg absolviert wurden. Das Prüfungsergebnis „bestanden“/ „nicht bestanden“ der Prüfungsteile wird dem jeweiligen Teilnehmer nach Abschluss der Prüfung bekannt gegeben. Punktzahlen werden nicht genannt. Die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird im Dienstbuch eingetragen und gestempelt.



## 3.4 Abschlussprüfung

### 3.4.1 Ablauf der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus

- ✓ schriftlichem Teil
- ✓ praktischem Teil.

Die Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden.

### 3.4.2 Zulassung zur Abschlussprüfung

- ✓ Die Teilnehmer müssen das Basismodul mit erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung abgeschlossen haben.
- ✓ Die Teilnehmer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- ✓ Der Kommandant bescheinigt, dass das Übungs- und Ausbildungsmodul abgeschlossen wurde.

### 3.4.3 Theoretische Prüfung

- ✓ Beantwortung von 15 Fragen (zum Ankreuzen)
- ✓ Es können pro Frage mehrere Antworten richtig sein
- ✓ Der aktuelle Fragenkatalog kann von der Lernbar downgeloadet werden

Die Verwendung von Hilfsmitteln (z. B. Teilnehmerunterlagen) ist nicht zulässig. Jede Frage hat vorgegebene Antworten. Es können mehrere Antworten richtig sein. Eine Frage ist richtig beantwortet, wenn alle richtigen Antwortmöglichkeiten zu dieser Frage angekreuzt sind. Ist eine Frage nur teilweise richtig beantwortet, wird diese als falsch bewertet. Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens die Hälfte aller Fragen richtig beantwortet wurde.

### 3.4.4 Praktische Prüfung

#### 3.4.4.1 Ablauf der Gruppenaufgabe / Staffelaufgabe (z. B. Einsatzübung)

- ✓ Die Prüfungsgruppe besteht aus 2 bzw. 3 Trupps.
- ✓ Gruppenführer, Maschinist und Melder sowie eventuelle Ergänzungsteilnehmer werden nicht geprüft und sind von der jeweiligen Feuerwehr zu stellen.
- ✓ Der Platz für die Abnahme sollte ausreichend groß bemessen und den Prüfungs-Gegebenheiten angemessen sein.
- ✓ Mögliche Beispiele für Einsatzübungen, je nach Ausrüstung, u.a.:
  - Brandbekämpfung
  - Personenrettung über Steckleiter
  - Verkehrsunfall
  - Ausleuchten eines Hubschrauberlandeplatzes
  - Weitere Beispiele unter: [www.feuerwehr-lernbar.bayern](http://www.feuerwehr-lernbar.bayern) (MTA Ausbildung)



- ✓ Einspielung von Störeinflüssen, die vorher nicht bekannt gegeben werden (z. B. Hindernisse, Gefahrgut, Erkrankung, Ausbreitung)
- ✓ Führungsverhalten des Truppführers und situativ richtiges Verhalten des Trupps werden geprüft

### 3.4.4.2 Beispiele für Truppaufgaben (innerhalb der Gruppe/Staffel)

- ✓ Wasserentnahme Hydrant, Wasserentnahme über Saugschläuche (Dafür benötige ich mind. Zwei Trupps)
- ✓ Vornahme Strahlrohr
- ✓ Aufbau Steckleiter, Personenrettung über Steckleiter
- ✓ Halten/Rückhalten
- ✓ Sichern eines Fahrzeuges
- ✓ Aufbau einer Verkehrsabsicherung
- ✓ Erkundung, Gefahrguterkennung
- ✓ Patiententransport mit Trage
- ✓ Stabile Seitenlage, Versorgung einer Verletzung

Bewertet werden diese Aufgabe nach den Vorgaben des Dokuments:

„Grundsätze zur Zwischen- und Abschlussprüfung der Feuerweherschulen Bayern“

Abrufbar unter [www.feuerwehr-lernbar.bayern](http://www.feuerwehr-lernbar.bayern)

### 3.4.4.3 Umfang der praktischen Prüfung

Grundsätzlich werden geprüft

- ✓ Angriffstruppführer
- ✓ Wasserstruppführer
- ✓ Schlauchstruppführer

Diese Funktionen werden ausgelost

Folgende Funktionen müssen von der Feuerwehr gestellt werden

- ✓ Gruppenführer
- ✓ Maschinist
- ✓ Melder
- ✓ Die zu rettende Person

Zeitvorgabe zur praktischen Prüfung. Die praktische Prüfung unterliegt keiner Zeitvorgabe



## 3.4.4.4 Ausrüstung der Teilnehmer

- ✓ Schutzanzug
- ✓ Feuerwehrhelm
- ✓ Feuerwehrstiefel
- ✓ Feuerwehrschtzhandschuhe

### Gruppenführer

- ✓ Digitalfunkgerät im DMO

### Angriffstruppführer

- ✓ Digitalfunkgerät im DMO

### Angriffstruppführer und -mann

- ✓ Feuerwehrhaltegurt
- ✓ Seilschlauchhalter
- ✓ Feuerwehrleine

### Wassertruppführer

- ✓ Digitalfunkgerät im DMO

### Schlauchtruppführer

- ✓ Digitalfunkgerät im DMO (wenn vorhanden!)

## 3.4.4.5 Fahrzeug und Gerät

### **Zur Abnahme werden zugelassen:**

- ✓ Löschfahrzeug (LF / MLF / StLF...)
- ✓ Tragkraftspritzenfahrzeug
- ✓ Tragkraftspritzenanhänger

Bei Verwendung einer Tragkraftspritze wird diese vor Beginn der Prüfung am Fahrzeug so abgestellt, dass diese den Prüfungsablauf nicht behindert. Die Geräte befinden sich gesichert in den Halterungen.

Geräteraumabschlüsse müssen geschlossen sein.

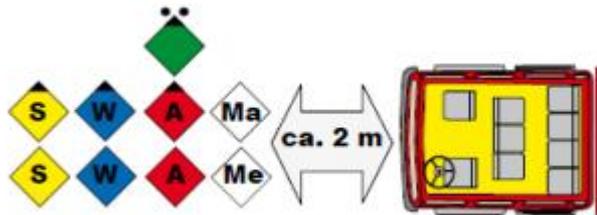
Bei einem Löschfahrzeug mit fahrbarer Haspel wird diese vor der Prüfung abgenommen



## 3.4.4.6 Durchführung der praktischen Prüfung

### Vor der Einsatzübung

- ✓ Mannschaft stellt sich vor dem Fahrzeug auf



- ✓ Gruppenführer meldet dem Prüfer 1: „**Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr ..... zur Abnahme der MTA angetreten**“
- ✓ Leitender Prüfer nimmt die Auslösung der Funktionen vor

## 3.4.4.7 Die Einsatzübung wird an die Gegebenheiten angepasst.

### Beispiel einer Einsatzübung

#### Gruppenführer gibt Lageschilderung und Einsatzbefehl

- ✓ **Brand eines Gebäudes, 1 Person in Gefahr, Wasserentnahme der ...hydrant, Lage des Verteilers ...**
- ✓ **Angriffstrupp zur Personenrettung und Brandbekämpfung mit vierteiliger Steckleiter und 1. C-Rohr über den Hof zur Seite des Gebäudes vor.**
- ✓ **Schlauchtrupp unterstützt bei der Vornahme der Steckleiter**
- ✓ **Melder unterstützt bei der Entnahme der Steckleiter und sichert diese zum Besteigen**
- ✓ **Verletzensammelstelle am ...**

### Zum Einsatz fertig!

- ✓ Angriffstruppführer wiederholt seinen Befehl
- ✓ Schlauchstruppführer wiederholt seinen Befehl
- ✓ Melder wiederholt seinen Befehl

#### Aufgaben Melder

- ✓ Steigt auf das Fahrzeugdach und hilft bei der Entnahme der Steckleiter
- ✓ Wenn die Steckleiter aufgestellt ist, sichert er diese



## Aufgaben Maschinist

- ✓ Startet den Fahrzeugmotor
- ✓ Sichert das Fahrzeug durch Warnblinkanlage, Fahrlicht und blaues Blinklicht. Falls vorhanden schaltet er Umfeldbeleuchtung und Heckwarnsystem ein.
- ✓ Nimmt Blindkupplungen der Druckabgänge ab
- ✓ Kuppelt die B-Leitungen an die Feuerlöschkreiselpumpe
- ✓ Gibt nach Anschließen der Zuleitung den Befehl „**Wasser marsch**“
- ✓ Nimmt Feuerlöschkreiselpumpe in Betrieb
- ✓ Bedient Feuerlöschkreiselpumpe

## Aufgaben Angriffstrupp

- ✓ Nimmt mit Unterstützung des Schlauchtrupps die 4-teilige Steckleiter vom Fahrzeug
- ✓ Legt die Steckleiter mit dem Leiterfuß am Gebäude ab

## Aufgaben Angriffstruppführer

- ✓ Bestimmt vor dem Aufstellen die Anzahl der Steckleiterteile, die zur Personenrettung erforderlich sind
- ✓ Steigt sofort nach dem Aufstellen der Steckleiter, wenn diese durch den Melder gesichert ist, zur Person vor
- ✓ Betreut die Person
- ✓ Legt der Person einen Rettungsknoten an
- ✓ Sichert die zu rettende Person mit einem Halbmastwurf gegen Absturz an der Sprosse der Steckleiter

## Nach der Personenrettung

- ✓ Zieht den C-Schlauch mit Strahlrohr nach oben
- ✓ Sichert den C-Schlauch mit einem Seilschlauchhalter
- ✓ Gibt über Funk Rückmeldung an Gruppenführer „Angriffstrupp Befehl ausgeführt!“

## Aufgaben Angriffstruppmann

- ✓ Rüstet sich, nachdem die Steckleiter aufgestellt ist aus mit:
  - 1 C-Strahlrohr
  - mind. 2 C-Schläuchen
  - Beleuchtungsgerät
- ✓ Setzt den Verteiler, wenn kein Schnellangriffsverteiler vorhanden ist.
- ✓ Legt beide C-Schläuche in Buchten und kuppelt das Strahlrohr an
- ✓ Steigt auf die Steckleiter und führt die zu rettende Person zu Boden.
- ✓ Befestigt das C-Strahlrohr an der Feuerwehreine, mit der die Person gerettet wurde
- ✓ Steigt über die Steckleiter nach oben
- ✓ Legt den hochgezogenen C-Schlauch in Buchten
- ✓ C-Schlauchleitung bleibt trocken
- ✓ Sichert die Steckleiter mit dem Seilschlauchhalter (gegebenenfalls mit Feuerwehreine) gegen Umfallen mit einem gestochenen Mastwurf



## Aufgaben Wassertrupp

- ✓ Verlegt die B-Leitung von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Hydranten
- ✓ Spült der Hydrant und nimmt diesen in Betrieb
- ✓ Verlegt die B-Leitung von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Verteiler (ist hinfällig, wenn Schnellangriffverteiler eingesetzt wird).
- ✓ Wassertruppführer meldet an Maschinisten
  - „**Wasser marsch!**“
- ✓ Stellt sich am Verteiler bereit
- ✓ Wassertruppführer meldet dem Gruppenführer
  - „**Wassertrupp einsatzbereit!**“

## Wassertrupp bekommt von Gruppenführer Befehl

### **Wassertrupp bereitet 2. C-Rohr mit 3 C-Schläuchen für den Innenangriff für die alarmierte Atemschutzfeuerwehr an der Haustüre an der**

**.....seite vor.**

- ✓ Wassertruppführer wiederholt den Befehl
- ✓ Rüstet sich mit 1 Strahlrohr und 3 C-Schläuchen aus
- ✓ Kuppelt die C-Schlauchleitung rechts am Verteiler an
- ✓ Verlegt die C-Schläuche in Buchten
- ✓ Kuppelt das Strahlrohr an und schließt dieses
- ✓ C-Schlauchleitung bleibt trocken
- ✓ Geht zum Verteiler und meldet dem Gruppenführer:
  - „**Befehl ausgeführt!**“

## Wassertrupp bekommt von Gruppenführer Befehl:

- ✓ **Wassertrupp übernimmt die gerettete Person und betreut diese mit Erste-Hilfe-Koffer / Notfallrucksack an der Verletztensammelstelle**
- ✓ Wassertruppführer wiederholt den Befehl
- ✓ Rüstet sich aus mit:
  - Erste-Hilfe-Koffer / Notfallrucksack Krankenhausdecke (falls vorhanden)
- ✓ Übernimmt die gerettete Person an der Steckleiter
- ✓ Führt die Person zum Verletztensammelplatz
- ✓ Betreut die Person

## Prüfer gibt vor, dass die Person bewusstlos wird

- ✓ Wassertrupp muss die Vitalfunktionen überprüfen: Ansprechen / Anfassen
- ✓ Kontrolle des Mund- / Rauchenraumes
- ✓ Überstrecken des Kopfes
- ✓ Kontrolle der Atmung

## Prüfer gibt vor, dass keine Atmung vorhanden ist

- ✓ Wassertrupp setzt über Funk Meldung zum Gruppenführer ab
  - „**Gerettete Person Atemstillstand, Notarzt erforderlich!**“



## Prüfer gibt vor, dass die Reanimation durch den Wassertruppführer angedeutet und erklärt werden muss

- ✓ Herzdruckmassage erklären
- ✓ 30 x drücken
- ✓ 2x beatmen (wenn Beatmungsmaske vorhanden vorzeigen)

## Prüfer gibt vor, dass Reanimation erfolgreich war und Wassertruppmann den Patienten in die Seitenlage bringen muss

- ✓ Seitenlage vormachen
- ✓ Wärmeerhalt mit Rettungsdecke
- ✓ Wassertrupp setzt über Funk Meldung zum Gruppenführer ab
  - „**Reanimation bei geretteter Person erfolgreich, Person wird in Seitenlage gebracht und weiter betreut**“

## Aufgaben Schlauchtrupp

- ✓ Unterstützt Angriffstrupp bei der Vornahme der Steckleiter
- ✓ Meldet sich am Verteiler beim Gruppenführer
  - „**Befehl ausgeführt!**“
- ✓ Schlauchtruppführer bedient den Verteiler eigenständig

## Befehl von Gruppenführer an Schlauchtruppmann

### **„Schlauchtruppmann sichert die Einsatzstelle mit Warndreieck und Warnleuchte“**

- ✓ Schlauchtruppmann wiederholt den Befehl
- ✓ Rüstet sich aus und erstellt die Absicherung
- ✓ Meldet sich anschließend am Verteiler beim Gruppenführer
  - „**Schlauchtruppmann Befehl ausgeführt!**“

## 3.4.5 Prüfungsergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn der theoretische wie auch der praktische Teil mit Erfolg absolviert wurden. Das Prüfungsergebnis „bestanden“/„nicht bestanden“ der Prüfungsteile wird dem jeweiligen Teilnehmer nach Abschluss der Prüfung bekannt gegeben. Punktzahlen werden nicht genannt. Die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird im Dienstbuch eingetragen und gestempelt.



## Inkrafttreten

Diese Handlungsanweisung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Aichach, den 03.06.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Happach'.

Christian Happach  
Kreisbrandrat

## Anlagen

- Anlage 1: Information zur Ersten Hilfe Ausbildung
- Anlage 2: Laufkarte MTA vom Landkreis Aichach Friedberg
- Anlage 2: Stundenplan



## Quellen:

Feuerwehr-Lernbar Bayern Link: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>



## Anlage 1: Erste Hilfe Ausbildung – Informationen KBI AIC-FDB und LFV

Kreisbrandinspektion  
Aichach-Friedberg



KBI Klaus Hartwig – Kellerweg 5 – 86554 Pöttmes

An die  
Kommandanten  
des Landkreises Aichach-Friedberg

**Klaus Hartwig**

*Kreisbrandinspektor*

Kellerweg 5  
86554 Pöttmes  
☎ (08253) 7164  
Fax: (08253) 99 54 95  
📞 Mobil: (0178) 806 18 33  
✉ kbi4@kbi-aic-fdb.de  
🌐 www.kbi-aic-fdb.de

Pöttmes, den 9. Januar 2019

Information aus dem Fachbereich Ausbildung  
hier: Erste Hilfe Ausbildung im Rahmen der MTA

Sehr geehrte Führungskräfte,

der Landesfeuerverband Bayern, Fachbereich 8 Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen, hatte im Juni 2016 eine Fachinformation zum Thema „Ausbildung in Erste Hilfe in den Feuerwehren“ veröffentlicht. In diesem Schreiben spricht sich der Landesfeuerwehrarzt eindeutig für die 16 Stunden aus. Da die Ausbildungsstunden für Erste Hilfe Kurse auf 9 Stunden reduziert wurden, sollen die restlichen 7 Stunden mit feuerwehrspezifischen Themen ergänzt werden.

Frau Kreuzer vom BRK Friedberg hat zusammen mit dem Kreisfeuerwehrverband die Fachinformation des LFV mit den Ausbildungsvorgaben der Kreisbrandinspektionen Fürstenfeldbruck sowie Dachau verglichen und einen Vorschlag erarbeitet.

Ab 2018 wird es zwei Module geben. Ein Basismodul (9 Std. Erste Hilfe Kurs) sowie ein Aufbaumodul „Feuerwehr“ mit 7 Unterrichtseinheiten.

### **Basismodul mit 9 UE**

- BRK Erste Hilfe Kurs (Standardausbildung)

### **Aufbaumodul „Feuerwehr“ mit 7 UE (analog Kreisbrandinspektion Dachau)**

- 2 UE Herz-Lungen-Wiederbelebung am Erwachsenen mit und ohne Beatmungshilfe und ggf. mit AED-Gerät der örtlichen Feuerwehr
- 2 UE Heben und Tragen von Patienten mit Geräten der örtlichen Feuerwehr inklusive HWS-Stützkragen-Anwendung
- 1 UE Umgang mit besonders schutz- oder betreuungsbedürftigen Personen (Kinder, ältere Menschen, Behinderte) inklusive der Patientenbetreuung
- 1 UE Bewusstseinsstörung durch Hitze mit Sofortmaßnahmen bei Hitzeerschöpfung, Verbrennungen, Verbrühungen etc. im Feuerwehrdienst
- 1 UE Spezielle Notfälle z.B. feuerwehrtechnische Gefahren wie CO-Vergiftung, Verätzung, Amputationsverletzungen, Ertrinken usw.



Diese beiden Module sind eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Zwischenprüfung. Sollte ein Lehrgangsteilnehmer bereits einen Erste Hilfe Kurs besucht haben, darf dieser am Tag der Zwischenprüfung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Eine höherwertige Ausbildung (z.B. RS oder RA) wird immer anerkannt. Hier gibt es keine zeitliche Begrenzung.

Das Basismodul wie auch das Aufbaumodul „Feuerwehr“ müssen die Feuerwehren nicht zwangsläufig bei den Hilfsorganisationen absolvieren. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Feuerwehr diese Ausbildung auch selbst organisieren und durchführen. Die Voraussetzungen dafür können in der Anlage 1 nachgelesen werden.

Der finanzielle Aufwand für die Ausbildung beim BRK (pro Teilnehmer) setzt sich nach derzeitigen Stand wie folgt zusammen:

<b>Basismodul</b>	31,50 €
<b>Aufbaumodul „Feuerwehr“</b>	40,00 € (Bei Bereitstellung von Schaufeltrage und Spineboard durch die Feuerwehr)

Bis dato bekamen wir 80 Freiplätze vom BRK zur Verfügung gestellt. In der Regel wurden jährlich zwischen 80 und 100 Plätze landkreisweit benötigt. Die restlichen Plätze konnten über die Ausbildungspauschale (Ansatz EHK ca. 450 €) der Kommunen abgerechnet werden.

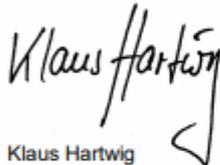
Aus wirtschaftlichen Gründen kann uns das BRK keine Freiplätze mehr zur Verfügung stellen. Eine Komplettfinanzierung über die Ausbildungspauschale ist leider nicht möglich.

Ich bitte Sie, die Kommunen über diesen Sachverhalt zu informieren.

Die Anmeldung zu beiden Modulen läuft über Frau Annette Kreuzer vom BRK Friedberg. Hier ihre Telefonnummer: 0821 260 76 32

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit kameradschaftlichem Gruß



Klaus Hartwig

Anlage 1: Fachinformation für Feuerwehren Rechtsgrundlagen zur Durchführung und Bescheinigung von Erste Hilfe Ausbildungen in den Feuerwehren

Anlage 2: Fachinformation für Feuerwehren Ausbildung in Erster Hilfe in den Feuerwehren – Ergänzung durch sieben Unterrichtseinheiten



## Fachbereich 8

Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen



Stand: Juni 2016

### Fachinformation für Feuerwehren

#### Ausbildung in Erster Hilfe in den Feuerwehren – Ergänzung durch sieben Unterrichtseinheiten

Die Durchführung von Erste Hilfe Ausbildungen liegt im originären Interessensfeld von Feuerwehren. Neben der Leistung von Erster Hilfe, ist auch für bestimmte Lehrgänge ein Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung Voraussetzung. Hierzu haben wir bereits in den Ausgaben Nr. 108 und 109 von „Florian kommen“ berichtet. Die Erste-Hilfe Ausbildung ist ein **verbindlicher Teil der in Bayern eingeführten Modularen Truppausbildung (MTA)**.

**In der MTA sind auch weiterhin 16 UE Erste Hilfe vorgesehen**, wengleich der Lehrplan der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAG EH) und damit der Hilfsorganisationen nur mehr neun UE vorsehen.

Ziel der 16-stündigen Ausbildung im Rahmen des Basismoduls der MTA ist es u.a., eine einheitliche und qualitätsgesicherte Ausbildung zu ermöglichen, um auf die Einsatzerfordernisse im Feuerwehrdienst besser vorbereitet zu sein. Der hilfesuchende Bürger darf und kann erwarten, dass ein Feuerwehrangehöriger mehr über Erste Hilfe weiß und dies auch in Notfällen anwenden kann.

Daher besteht die Erste Hilfe Ausbildung in der MTA und damit bei den Feuerwehren, aus verpflichtenden zwei Bausteinen, die aber auch zusammengeführt werden können:

1. In den ersten neun Unterrichtseinheiten sind die durch die BAG EH konsentierten Inhalte abzubilden. Dieser Teil der EH-Ausbildung ist in erster Linie auf die Zielgruppe „einzelner Ersthelfer an einer Unfallstelle mit Kfz-Verbandskasten“ zugeschnitten. Eine Auflistung der Inhaltsthemen haben wir auf der Homepage des LFV Bayern unter Fachbereiche – Fachbereich 8 – Veröffentlichungen des Fachbereiches eingestellt.
2. In weiteren sieben für die Feuerwehren verbindlichen Unterrichtseinheiten sollen Themen, insbesondere mit einem hohen spezifischen Feuerwehrbezug vertieft und intensiviert werden und v.a. auch Maßnahmen der Ersten Hilfe mit den Möglichkeiten der Feuerwehren geübt werden. Dieser Teil der Erste-Hilfe-Ausbildung berücksichtigt darüber hinaus Inhalte, die speziell auf die Zielgruppe der Einsatzkräfte der Feuerwehr zugeschnitten sind: „Mehrere Ersthelfer an einer Einsatzstelle mit Feuerwehr-Verbandkasten oder Notfallrucksack“.

In Ermangelung von verbindlichen Vorgaben der BAG EH, hat der Fachbereich 8 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3 und dem Landesfeuerwehrarzt folgende Vorschläge erarbeitet:

**In den weiteren sieben verpflichtenden, aber v.a. feuerwehrspezifischen Unterrichtseinheiten empfehlen wir folgende Themen zu vermitteln:**

- **Vertiefung und Intensivierung der Kenntnisse über Brandverletzungen und anderen thermischen Problemen (Hitzeerschöpfung,...) == 1 UE ==**
- **Rauch- und Atemvergiftung == 1 UE ==**
- **Möglichkeiten der Rettung und Primärversorgung aus einem verunfallten Fahrzeug == 1 UE ==**
- **Reanimation mit den Hilfsmitteln der Feuerwehr == 2 UE ==**
- **Rettung und Transport mit den Hilfsmitteln (DIN-Krankentrage, Korbtrage, Schaufeltrage, Spineboard) der Feuerwehr == 2 UE ==**

Im Weiteren stellen wir die Inhalte hierzu weiter dar:

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,  
Telefon: 089 388 372 12 – Email: [fb8@lfv-bayern.de](mailto:fb8@lfv-bayern.de)



## 10.UE - Vertiefte und intensivierte Kenntnisse über Brandverletzungen und anderen thermischen Problemen

Der Teilnehmer soll

- Kenntnisse über Flächen- und Tiefeneinteilung einer Brandverletzung besitzen
- Maßnahmen einer Erstversorgung von Brandverletzungen beherrschen
- Entsprechende Verbandsmaterialien kennen
- Eine differenzierte Nachforderung und Übergabe an den Rettungsdienst bei Brandverletzungen beherrschen
- Kenntnisse über weitere thermische Probleme (Hitzeerschöpfung, Hitzekollaps, Sonnenstich, ...) und deren Versorgung
- Ein Problembewusstsein bzgl. thermischer Problematik beim Einsatz mit Atemschutz oder CSA besitzen

## 11. UE - Vertiefte Kenntnisse über eine Rauch- und Atemvergiftung

Der Teilnehmer soll

- Kenntnisse über die medizinische Problematik einer Vergiftung mit Gasen, entstehend bei einem Brandeinsatz, besitzen
- Kenntnisse über den Stellenwert einer CO-Vergiftung haben, Erstmaßnahmen bei Atemgiften beherrschen
- Eine differenzierte Nachforderung und Übergabe an den Rettungsdienst bei Rauchgasvergiftungen beherrschen
- Eigengefährdungen erkennen und die nötigen Schutzmaßnahmen bedenken

## 12./13. UE - Durchführung einer Reanimation mit den erweiterten Hilfsmitteln der Feuerwehr

Der Teilnehmer soll

- Einen Reanimationsablauf ohne Hilfsmittel sicher beherrschen
- Einen Reanimationsablauf mit Hilfsmitteln der Feuerwehr sicher beherrschen
- Den Umgang mit einem Beatmungsbeutel in Verbindung mit Gesichtsmasken beherrschen
- Die Verwendung eines AED kennen
- Einen Reanimationsablauf im Team (2-Helfer Methode) beherrschen
- Problembewusstsein für die Herz-Lungen-Wiederbelebung unter erschwerten Bedingungen (wie z.B. Drehleiterrettung, etc.) erlangen

## 14./15. UE - Durchführung einer Rettung und Transport mit den Hilfsmitteln der Feuerwehr

Der Teilnehmer soll

den Transport eines Patienten mit Hilfsmitteln unterstützen können, insbesondere zur Rettung aus dem Gefahrenbereich ohne und ggf. mit Hilfsmitteln (z.B. Bandschlinge, etc.) durchführen können:

- Behelfsmäßiger Transport ( z.B. Rautek, Schulter-Trage-Griff, Bandschlinge)
- DIN-Krankentrage
- Rettungstuch
- Korbtrage
- Schaufeltrage, Spineboard

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,  
Telefon: 089 388 372 12 – Email: [fb8@lfv-bayern.de](mailto:fb8@lfv-bayern.de)



## 16. UE - Kenntnisse über Möglichkeiten der Rettung und Primärversorgung aus einem verunfallten Fahrzeug

Der Teilnehmer soll

- Die Gefahren eines Unfallfahrzeuges kennen
- Die Aufgaben eines Primärretters kennen
- Eine strukturierte Vorgehensweise bei der Versorgung von Traumapatienten kennen lernen und die Erstversorgung beherrschen
- Eine schnelle Traumauntersuchung durchführen können
- Eine Erstversorgung eines Unfallopfers beherrschen, v.a. die Blutstillung, die Stabilisierung einer Halswirbelsäule (mit und ohne Hilfsmittel) und einer bewusstlosen Person
- Die verschiedenen Arten der Traumarettung kennen (z.B. Sofortrettung, schnelle Rettung, schonende Rettung, etc.) und deren Bedeutung verstehen

Bzgl. der erforderlichen sachlichen (**Ausbildungsmaterialien**) und personellen Ausstattung (**Ausbilderqualifikation**) verweisen wir auf die Informationen aus dem Fachbereich, die Sie ebenfalls auf der Homepage des LFV Bayern unter Fachbereiche - Fachbereich 8 – Veröffentlichungen des Fachbereiches finden.

Klaus FRIEDRICH  
Landesfeuerwehrarzt

---

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,  
Telefon: 089 388 372 12 – Email: [fb8@lfv-bayern.de](mailto:fb8@lfv-bayern.de)



## Fachbereich 8

Modul Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen



Stand: Dezember 2016

### Fachinformation für Feuerwehren Rechtsgrundlagen zur Durchführung und Bescheinigung von Erste Hilfe Ausbildungen in den Feuerwehren

Die Durchführung von Erste Hilfe Ausbildungen liegt im originären Interessensfeld von Feuerwehren; neben der Leistung von Erster Hilfe, ist auch für bestimmte Lehrgänge ein Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung Voraussetzung.

Es wird daher immer wieder die Frage gestellt, wer berechtigt ist in Erster Hilfe auszubilden und v.a. entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

Grundsätzlich bieten die Hilfsorganisationen wie z.B. BRK, JUH, MHD oder ASB entsprechende Kurse mit 9 UE an. Diese Kurse werden inhaltlich von den Fahrerlaubnisbehörden bei der Beantragung einer Fahrerlaubnis anerkannt.

Nachfolgend wird die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe in den Freiwilligen Feuerwehren näher betrachtet:

#### **Aus- und Fortbildung der Feuerwehr in Erster Hilfe**

Nach FwDv 2 besteht ein Bedarf, Feuerwehrkräfte in der Ersten Hilfe auszubilden (EH-Ausbildung) und fortlaufend auf dem Laufendem zu halten (Fortbildung in Erster Hilfe).

Hierzu wurden durch den LFV Bayern und dem DFV inhaltliche Vorgaben gemacht (siehe EH-Kompakt veröffentlicht durch den DFV); selbst die Winterschulungen werden zukünftig mit einem Erste-Hilfe-Teil versehen.

Diese Aus- und Fortbildungen haben keinerlei Außenwirkung und liegen alleinig in der Verantwortung der Feuerwehr und dessen Leiter. Bescheinigungen können hierüber formlos ausgestellt werden, erfüllen aber keine rechtlichen Vorgaben.

#### **Aus- und Fortbildung der Feuerwehr in Erster Hilfe mit rechts-verbindlichem Charakter**

Bei Feuerwehren besteht darüber hinaus ein Bedarf an qualifizierter Erster-Hilfe-Aus- und Fortbildung, z.B. beim Erwerb von einem Führerschein, Besuch eines Lehrganges usw.. Nach Aussage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) kann diese Ausbildung auch von den Feuerwehren selbst durchgeführt werden, wenn dafür geeignete Ausbilder zur Verfügung stehen.

Die inhaltliche Grundlage für diese Ausbildungen sind die gemeinsamen Grundsätze der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe der Hilfsorganisationen.

---

Herausgegeben vom:  
Landesfeuerwehrverband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,  
Telefon: 089 388 372 12 – Email: [fb8@lfv-bayern.de](mailto:fb8@lfv-bayern.de)



Allerdings werden hier entsprechende Mindestvoraussetzungen aufgeführt:

- Ausbilder muss aktiv im Rettungsdienst tätig (z.B. als RS) sein oder zumindest gewesen sein.
- Er muss mindestens die Ausbildung zum Rettungssanitäter abgeschlossen haben.
- Er muss eine Ausbilderqualifikation erworben haben (z.B. Ausbilder in der Feuerwehr oder zivil vgl.).
- Die Lehrinhalte entsprechen den Anlagen 1 und 2 des Ersthelferleitfadens.
- Der Ausbilder hat sich die entsprechenden Kenntnisse erworben, idealerweise hat er einen entsprechenden Lehrgang besucht.
- Das notwendige Ausbildungsmaterial steht zur Verfügung wie z.B. Ausbilderleitfaden, Puppen, Decken, etc.
- Die Unterweisung bzgl. aktueller medizinischer Standards erfolgt unter der Verantwortung eines geeigneten Arztes wie z.B. einem Feuerwehrarzt.

Unter diesen Voraussetzungen ist nach Aussage des StMI auch eine Anerkennung der Erste Hilfe Ausbildung durch die Ordnungsbehörden im Sinne der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) gegeben.

Aus Sicht des StMI besteht deshalb für eine Feuerwehr auch keine Notwendigkeit zur amtlichen Anerkennung als Ausbildungsstelle für LSM und EH im Sinne von § 68 FeV.

Auf Nachfrage des LFV Bayern bestätigte das StMI, dass eine überörtliche Erste Hilfe Ausbildung, z.B. durch die Kreisbrandinspektion, auch berechtigt ist, entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

Die Bescheinigung kann formlos erfolgen. Ein Muster hierzu ist auf der Homepage des LFV Bayern unter [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) – Fachbereiche – Fachbereich 8 - Veröffentlichungen eingestellt.

**Fazit:** Die Feuerwehren können beim Vorhandensein entsprechender Ausbilder, die Erste Hilfe Ausbildung während der Feuerwehrausbildung selbst durchführen und Bescheinigungen, die von den Fahrerlaubnisbehörden zum Zwecke der Beantragung einer Fahrerlaubnis benötigt werden, selbst ausstellen (Feuerwehr unterschreibt).

Aber auch wenn die Ausbildung auf Kreisebene durch die Kreisbrandinspektion organisiert und durchgeführt wird, kann die Kreisbrandinspektion entsprechende Bescheinigungen ausstellen und unterschreiben.

Klaus Friedrich  
Landesfeuerwehrarzt

Quellen: IMS vom 07.05.2005, Az: ID2-2235-34 – Ausbilderqualifikation  
IMS vom 14.10.2005, Az: IC4-3615.268-1 – Feuerwehr darf ausbilden  
IMS vom 16.05.2013, Az: IC4-3615.268-1 – Kreisbrandinspektion darf ausbilden

---

Herausgegeben vom:  
LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,  
Telefon: 089 388 372 12 – Email: [fb8@lfv-bayern.de](mailto:fb8@lfv-bayern.de)



## Anlage 2: Stundennachweis „Laufzettel“



Kreisbrandinspektion  
Landkreis Aichach-Friedberg  
Ausbildungsnachweis MTA

### Ausbildungsnachweis Modulare Truppausbildung (MTA) – Basismodul

#### Ausbildungsvoraussetzungen:

- Mitglied einer öffentlichen Feuerwehr im aktiven Feuerwehrdienst
- Mindestens 15 Jahre bei Ausbildungsbeginn (zur Prüfung muss das 16. Lebensjahr vollendet sein)
- Grundsätzliche Feuerwehrdiensttauglichkeit

Auf die **Handlungsanweisung für eine standardisierte MTA-Ausbildung des Landkreises Aichach-Friedberg** wird verwiesen.

Hiermit bestätige ich die **Ausbildungsvoraussetzungen zu erfüllen** und die **Teilnehmerunterlagen zum Basismodul „Modulare Truppausbildung“ erhalten** zu haben:

Vorname, Nachname, Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Feuerwehr \_\_\_\_\_  
Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Auszubildender \_\_\_\_\_

UE	Thema	UF Nr.	Datum	Ausbilder (Name, Dienststellung)	Bestätigung der Teilnahme
3	Rechtsgrundlagen: Bayerisches Feuerwehrgesetz Organisation und Struktur der Feuerwehren	1, 2.1, 2.2			
3	Persönliche und besondere Schutzausrüstung und deren Grenzen Eintrittshygiene	5.1, 5.2, 7.2			
8	Gerätekunde – Brand: Theorie und Praxis vom Schläuchen und Armaturen Geräte am Standort kennen und bedienen lernen	8.1 8.6 8.7			
2	Rechtsgrundlagen: Verhalten im Einsatz und an der Einsatzstelle	2.2, 8			
2	Brennen und Löschen – Voraussetzungen der Verbrennung sowie Möglichkeiten des Löschens	3			
1	Fahrzeugkunde Überblick über die Fahrzeuge der Feuerwehr	4.1			
2	Fahrzeugkunde Fahrzeuge am Standort	4.1, 4.2			
10	Löscheinsatz: Löschwasserversorgungen, Löschen – Theorie Einsatz von (Hohl-)Strahlrohren, Der Löscheinsatz – Theorie	9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5			
10	Löscheinsatz: Die Gruppe im Löscheinsatz, Schaumrohre, Saugleitungen, Verkehrssicherung	9.6 9.8 9.10			
3	Verhalten im Einsatz und der Öffentlichkeit Verhalten an der Einsatzstelle Moderne (soziale) Medien Erwartungen der Bevölkerung und Presse	7.1			
3	Gerätekunde THL: Geräte für die einfache und erweiterte Hilfeleistung Beleuchtungs- und Warngeräte – Absichern und Ausleuchten von Einsatzstellen	5.7, 5.8, 5.9, 5.13,			
4	Verhalten bei Gefahr: Gefahren der Einsatzstelle Richtiges Verhalten bei Gefahren	6, 12.1, 12.2			
5	Gerätekunde – Leinen der Feuerwehr Leinen, Knoten und Stiche, (Selbst-)Rettung Rettung/Transport von Personen mit und ohne Hilfsmittel	5.10, 5.11, 11.2			
3	Absturzsicherung – Halten und Rückhalten: Sichern gegen Absturz – Theorie Sichern gegen Absturz – Praxis	10.1, 10.2			



Kreisbrandinspektion  
Landkreis Aichach-Friedberg  
Ausbildungsnachweis MTA

4	Rettungsgeräte der Feuerwehr Tragbare Leitern – Theorie Tragbare Leitern – Praxis	8.9, 8.11			
3	ABC-Einsatz: Gefahren und Kennzeichnungen, Verhalten im ABC-Einsatz, Aufbau eines Not-Dekonplatzes	12.5, 12.6			
3	Neue Fahrzeugtechniken und erneuerbare, alternative Energien (z.B. Biogas, Windenergie, Brennstoffzelle...)	13			
2	Physische und psychische Belastung (PSNV)	6.2			
8	Die Feuerwehr im Hilfeleistungseinsatz: Grundlagen THL nach FwDV 3 mit Theorie, Ordnung des Raumes im THL-Einsatz, THL-Gerätekunde und UVV THL-Praxis	11.1, 11.3, 11.4, 12.7			
2	Zusammenarbeit mit Rüst-Wehren	11.6			
16	Erste Hilfe Kurs	6.1			
6	Feuerwehr-Sprechfunk: Rechtsgrundlagen, Physikalische Grundlagen, Grundsätze Sprechfunkbetrieb, Geräteeinweisung (HRT, MRT, FRT, FME)	14.1, 14.2, 14.3, 14.4			
4	Sprechfunk – Übung mit Endgeräten (Kann durch eine aktive Teilnahme an einer Funkübung ersetzt werden)	14.5, 14.6			
1	Verpflichtungserklärung und Fertigung der Niederschrift	14.4			
2	Zusammenfassung/Vorbereitung auf die Zwischenprüfung				

Hiermit wird bestätigt, dass der Feuerwehranwärter an allen UE aktiv teilgenommen und verstanden hat und die Ausbildungsinhalte Inhalte gemäß der FwDV 2 vermittelt wurden. Mit dem Feuerweh-anwärter wurde ein Gespräch über die weitere Ausbildung im Übungsdienst (Ausbildungsmodul „Übungsdienst“) geführt.

Er wurde weiterhin über die Teilnahme am Alarm- und Einsatzdienst (ggf. unter Aufsicht) nach bestandener Prüfung des Basismoduls belehrt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Feuerwehranwärters \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kommandanten \_\_\_\_\_

#### Zwischenprüfung:

Tag der Prüfung:  
Name des leitenden Prüfers:

Schriftlicher Leistungsnachweis: \_\_\_\_\_ von 50 Punkten, damit Prüfung bestanden/nicht bestanden  
Praktische Leistungsnachweise: sehr gut / gut / befriedigend / ausreichend / nicht bestanden

#### Ergebnis der Zwischenprüfung

MTA-Basismodul bestanden bzw. nicht bestanden

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Prüfers, Stempel \_\_\_\_\_



Kreisbrandinspektion  
Landkreis Aichach-Friedberg  
Ausbildungsnachweis MTA

### Modulare Truppausbildung (MTA) – Ergänzungsmodule zum Basismodul

Sind am eigenen Standort mehrere Fahrzeuge oder Sondergeräte vorhanden, so müssen die Feuerwehrdienstleistenden über die notwendigen Grundlagen im Umgang damit unterrichtet werden. Lerninhalte notwendiger Ergänzungsmodule werden in die Abschlussprüfung integriert.

Nr.	Thema	Datum	Ausbilder (Name, Dienststellung)	Bestätigung der Teilnahme
1	Einweisung in die am Standort vorhandenen Fahrzeuge: Fahrzeug- und Gerätekunde			
2	Einsatz des Lüfters: Grundlegende Einsatztaktiken			
3	Einweisung in den Sicherungssatz „Absturzsicherung“			
4	Wärmebildkamera und Messgeräte: Grundlegende Einsatztaktiken			
5	Rettungsgeräte Schiebeleiter: Theorie und Praxis (Vornahme, Rücknahme)			
6	THL – Türöffnungssatz: Rechtsgrundlagen und Verhalten im Einsatz			
7	Sprungretter: Einsatzgrundsätze, Praxis			
8	Wandhydranten Typ F und Steigleitungen: Grundlegende Einsatztaktiken			
9	Verkehrssicherung: Schnellstraßen und Autobahnen			
10	Sonstige am Standort verfügbare Spezialgeräte:			

### Modulare Truppausbildung (MTA) – Ausbildungs- und Übungsdienst

#### Ausbildungsvoraussetzungen:

- Mitglied einer öffentlichen Feuerwehr im aktiven Feuerwehrdienst, Grundsätzliche Feuerwehrdiensttauglichkeit, 16. Lebensjahr vollendet sowie die bestandene Zwischenprüfung „Basismodul“

Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss der Feuerwehranwärter über einen Zeitraum von zwei Jahren regelmäßig an den Übungen (= mindestens 24 Übungen) der Feuerwehr aktiv teilnehmen. Die Inhalte der Übung müssen dem Standort angepasst sein und den FwDV entsprechen.

Eine erfolgreiche abgelegte Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“ ersetzt fünf reguläre Übungseinheiten.

Nr.	Thema	Datum	Ausbilder (Name, Dienststellung)	Bestätigung der Teilnahme
1				
2				
3				
4				
5				



Kreisbrandinspektion  
Landkreis Aichach-Friedberg  
Ausbildungsnachweis MTA

6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				

Hiermit bestätigen wir, die regelmäßige und aktive Teilnahme am Übungs- und Ausbildungsdienst der Feuerwehr, die Feuerwehrdiensttauglichkeit und dass über das notwendige Wissen verfügt wird, um an der Abschlussprüfung der Grundausbildung teilzunehmen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Feuerwehranwärters \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kommandanten \_\_\_\_\_

#### Hinweis

Die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung der Grundausbildung wird mittels einem gesonderten Zeugnisses, sowie dem Eintrag im Dienstbuch bestätigt.  
Die erfolgreich abgelegte MTA Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationen nach FwDV2:  
- Truppmann (Teil 1 und Teil 2), Truppführer, Sprechfunterweisung



## Anlage 3: Stundenplan

### Lehrgangswoche 1

Montag		Mittwoch		Freitag		Samstag	
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit	
19:00	Lehrgangsorganisation	19:00	Organisation der Feuerwehr	19:00	Verhalten im Einsatz	08:00	Absturzsicherung
19:50	Pause	19:50	Pause	19:50	Pause	08:50	Pause
20:00	Rechte und Pflichten	20:00	Organisation der Feuerwehr	20:00	Verhalten im Einsatz	09:00	Absturzsicherung
20:50	Pause	20:50	Pause	20:50	Pause	09:50	Pause
21:00	Rechte und Pflichten	21:00	Organisation der Feuerwehr	21:00	Verhalten im Einsatz	10:00	Absturzsicherung
21:50	Ende	21:50	Ende	21:50	Ende	10:50	Pause
						11:00	Absturzsicherung
						11:50	Mittagspause
						13:00	Hygiene im Einsatz
						13:50	Pause
						14:00	Fahrzeugkunde Theorie
						14:50	Pause
						15:10	Fahrzeugkunde Theorie
						16:00	Pause
						16:10	Fahrzeugkunde Praktisch
						17:00	Ende

### Lehrgangswoche 2

Montag		Mittwoch		Freitag		Samstag	
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit	
19:00	Phys. und psy. Belastung	19:00	ABC-Gefahren	19:00	Funk	08:00	Funk
19:50	Pause	19:50	Pause	19:50	Pause	08:50	Pause
20:00	Phys. und psy. Belastung	20:00	ABC-Gefahren	20:00	Funk	09:00	Funk
20:50	Ende	20:50	Ende	20:50	Pause	09:50	Pause
				21:00	Funk	10:00	Funk
				21:50	Ende	10:50	Pause
						11:00	Funk
						11:50	Mittagspause
						13:00	Funk
						13:50	Pause
						14:00	Alternative Antriebe
						14:50	Pause
						15:10	Alternative Antriebe
						16:00	Pause
						16:10	Lehrgangsabschluss
						17:00	Ende

